

HERMANN REIFENBERG

LITURGIE VOM TRIENTER KONZIL BIS ZUM 2. VATIKANUM

I. Allgemeindarstellungen; Grundlagen; Sammelwerke

S. R. SCHÜRMAN, *Das Stift S. Maria in campis oder Hl. Kreuz bei Mainz. Geschichte, Verfassung, Besitz* (Diss. Mainz [Druck: Kleikamp, Köln 1968]). Die genaue Zeit der Gründung des im heutigen Stadtteil Mainz-Hechtsheim gelegenen ehemaligen Weltklerikerstiftes „Maria im Feld“ (*in campis*) ist unbekannt, erfolgte aber jedenfalls unter Erzbischof ERKANBALD (1011–1021) Anfang des 11. Jh. Als Anknüpfungspunkt darf eine ältere, vor der Stadt befindl. Marienkirche gelten. Neben dem ursprüngl. Namen (*Maria in campis*) taucht seit Beginn des 14. Jh. die Bezeichnung „Hl. Kreuz“ auf, die sich später durchsetzte u. mit einem dort verehrten (wundertätigen) Kreuz zusammenhängt (Wallfahrt). Die Gemeinschaft zählte zu den kleineren der 9 Mainzer Stifte (die größeren waren neben der Kathedrale: St. Stephan, St. Viktor, St. Peter, St. *Maria ad gradus*), hatte eine wechselvolle Geschichte, ihre Gebäude wurden 1793 bei einem Franzosenüberfall zerstört. An Prälaten bzw. Dignitären sind Propst, Dekan, Scholaster u. Kantor zu nennen; der Kustos, obwohl eigenes Amt, zählte nicht zu dieser Gruppe. Außer deren Obliegenheiten werden ferner verschiedentlich der Offizial des Propstes, der Schultheiß, der Succentor (Unterkantor), der Pförtner, der Zellerar u. der Fabrikmeister erwähnt. Wieder ausführlicher behandelt sind die Kanoniker (es existierten 10 dieser Pfründen) u. die Domzellare (*Canonicus domi-cellaris* bzw. Domzellarkanoniker, d. h. die Aspiranten auf ein Kanonikat). Die seit Ende des 13. Jh. bezugten (Stifts-)Vikare (auch *Capellani* genannt) dienten u. a. der feierlicheren Ausgestaltung der lit. Funktionen. Sie waren zum Chorgebet u. (als Inhaber eines Altars bzw. einer Kapelle) zur Persolution einer bestimmten Anzahl von (gestifteten) Messen verpflichtet u. besaßen festgesetzte Einkünfte. Im Stift kam ihnen eine Zwischenstellung zu. Sie waren nämlich einerseits an das Kapitel gebunden, hatten aber auch gewisse Unabhängigkeit, Rechte u. Statuten; ihre Zahl betrug 5. Verschiedentlich sind außerdem Ersatzvikare (Substituti) in Aktion, welche die abwesenden Vikare vertraten. Als spezif. (Vikar-) Stelle ist der Pleban (Stiftspfarrer) zu erwähnen, der einen Stellvertreter (Hilfspriester) zu benennen hatte. In bes. Rechtsverhältnis zum Stift standen die *Plebani rurales*, d. h. die Pfarrer von 3 mit ihm verbundenen (2 davon inkorporierten) Pfarreien. Außerdem hatte das Stift das Kollationsrecht auf mehrere Altaristenstellen. In die Verwaltung des Stiftsbesitzes teilten sich 1. „Fabrik“ (Erhaltung der Kirche u. Ausstattung sowie gottesdienstl. Verrichtungen nebst einigen Sonderaufgaben wie Glöckner), 2. „Präbende“ (*Corpus praebendae* des einzelnen Kanonikers u. Bezüge aus der *Praebenda communis*, also ein Einkunftsfixum) u. 3. „Präsenz“ (Einkünfte gemäß Chorbrauch, d. h. unterschiedl. Reichnisse). Die Immunität (Ausübung der grundherrl. Rechte) umfaßte zunächst die Kleriker, später deren *familia* u. schließlich auch dort wohnende freie Bürger; sie äußerte sich in eigener Gerichtsbarkeit nebst Privilegien hinsichtlich Steuer u. Abgaben (gegenüber dem weltl. Vogt). Landesherr war der Mainzer Erzbischof (Stift erzbischöfl. Gründung; vgl. 166), Inhaber der vogtischen Gewalt der Propst, der sie durch einen Schultheiß (zuständig für Eidesleistung, Gerichtsausübung) wahrnehmen ließ. Von bes. Interesse ist der Abschn. *Hl. Kreuz als Stations- und Wallfahrtskirche* (170ff) mit ihren Prozessionen. Im Gefüge der in Mainz eingebürgerten Stationsordnung hatte die Kirche einen festen Platz, wofür Beispiele genannt sind. Das Entstehen von Wallfahrten nach Hl. Kreuz ist zeitmäßig nicht festzulegen, man kann es aber etwa an der seit Anfang des 14. Jh. stärker üblich werdenden Namensverschiebung (Hl. Kreuz statt „Maria im Felde“) ablesen. Hauptwallfahrten erfolgten an Kreuzauffindung, Kreuzerhöhung u. Kirchweihe (Sonntag nach Kreuzerhöhung). Als Ende der 80er Jahre des 18. Jh. auf kurfürstl. Erlaß hin alle Kirchweihfeste am Sonntag nach St. Martin (Diözesanpatron; 11. November) gefeiert werden sollten, erbat das Stift eine Sonderregelung. An den Hauptwallfahrtstagen hielt man vor der Kirche eine Art Markt. Die Gründung einer eigenen Kreuzbruderschaft wurde anfangs nicht gern gesehen,

schließlich aber 1776 offiziell anerkannt. – Überblicken wir die reichen Details, so ist zu sagen, daß sie uns überaus treffl. Einblicke in das Leben dieser Gemeinschaft vermitteln. Lit. Fragen werden, wenn auch mitunter nur am Rande, stets berührt. Von bes. Wert ist der als Anhang beigegebene, in den Rahmen eines Kalenders eingefügte *Liber animarum* (Seelbuch). 358

G. VOIT, *Der Adel am Obermain – Genealogie edler und ministerialer Geschlechter vom 11. bis 14. Jahrhundert* (Die Plassenburg 28 [Stadtverwaltung Kulmbach 1969]) behandelt die nicht zuletzt für spezielle lit. Probleme wichtigen tragenden Familien des Obermaingebietes (Hochstift Bamberg, Markgraftschäften Ansbach u. Bayreuth usw.) u. korrigiert in früheren Forschungen enthaltene Fehler. Für die Bamberger Bischofs- u. Lit.geschichte vgl. z. B. 284ff: das Geschlecht der Edelfreien von Reifenberg (mit differierender Namensschreibung, etwa Reiffenberg, Rifenberc), Sitz Reifenberg/bei Kirchehrenbach (Ldkr. Forchheim/Oberfranken), von dem 2 Vertreter auf dem Kreuzzug Friedrichs II. starben (1189/90). Im Zusammenhang mit der Frage nach Wechselnamen (285 Anm. 10: das Geschlecht trat unter verschiedenen Namen, u. a. Reifenberg, Otelingen auf) wird deutlich, daß der Bamberger Bischof Eberhard II. († 1170) ein Reifenberger war. Er gehörte mit einigen seiner Verwandten zu den Gründern des Prämonstratenserklosters Speinshart, wo das Geschlecht umfangreichen Besitz hatte. 359

G. PFEIFFER, *Quellen zur Nürnberger Reformationsgeschichte. Von der Duldung liturgischer Änderungen bis zur Ausübung des Kirchenregimentes durch den Rat (Juni 1524 – Juni 1525)* (Verlag des bayer. Vereins für Kirchengeschichte, Nürnberg 1968). In der einstigen freien Reichsstadt schlugen die Wellen der Reformation bes. hoch. Von großer Bedeutung sind dabei einerseits die Rechte der Stadt (Patronate usw), andererseits natürlich Spannungen zu sonstigen Gewalten, wozu auch geistl. Potentaten zählten, in unserem Falle speziell das Fürstbistum Bamberg, dem Nürnberg unterstand. In Verbindung mit den sehr früh einsetzenden Reformbestrebungen (St. Sebald; St. Lorenz; Klöster) ist der geschilderte Zeitraum gerade insofern interessant, weil, abgesehen von Einzelfragen, in ihm die Weichen für die künftige Entwicklung (vgl. Brandenburg-Nürnberg. Kirchenordnung usw) gestellt wurden. 360

F. R. REICHERT – H. KRÄMER, *Unbekannte Arbeiten zur mittelhheinischen Kirchengeschichte. Ein bibliographisches Verzeichnis meist ungedruckter Arbeiten aus den Beständen der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars in Trier* (AMrhKG 22 [1970] 261–278). Im vorliegenden Bericht wird eine speziell für die wissenschaftl. Beschäftigung mit dem Gottesdienst verdienstl. Arbeit geleistet. Dabei kommen neben den verschiedensten, die Lit. berührenden Fragen auch für sie „hauptamtlich“ wichtige Themen zur Behandlung. Genannt seien die Teilgebiete Archäologie u. Christliche Kunst; Lit.geschichte; Gottesdienst nebst Seelsorge; Volkskunde u. relig. Brauchtum. 361

W. HEINS, *Hermann, Titularbischof von Accon, Weihbischof der Bischöfe von Bamberg und Würzburg und des Erzbischofs von Mainz* (Jb. der Coburger Landesstiftung [1969] 259–272). Titularbischof HERMANN VON ACCON, sein Familienname war wahrscheinlich BERNHARD(!), aus dem Franziskanerorden, wurde 1415 vom (Gegen-)Papst Johannes XXIII. ernannt; Urkundendatum ist der 6. März. Der Papst erklärte am 1. März (!) seinen Rücktritt, am 29. Mai setzte ihn das Konstanzer Konzil ab. Hermanns Erhebung zum Bischof wurde vom Nachfolger Papst Martin V. nicht angefochten. Der Genannte war als Weihbischof in den 3 rhein-main. Sprengeln Mainz, Würzburg u. Bamberg sowie als Spitalmeister in Coburg tätig. Von lit. Handlungen wird mehrfach berichtet, u. a. 1432: Königsberg/Unterfranken (Kirchweihe); 1442: Volkach (Hochaltar); 1448: Zeil (Kirchhofskapellenaltar). Er starb 1450 in Würzburg u. liegt dort (Franziskanerkirche) auch begraben. 362

H. REIFENBERG, *Das Mainzer Rituale von 1480 der Stiftsbibliothek zu Aschaffenburg* (Gjb [1968] 88–96). Exemplare der 1. Mainzer Druckagende aus dem Jahre 1480 sind selten. Die techn. Ausführung des Werkes wird J. Numeister, aber ebenso sonstigen

Druckern zugeschrieben, andere Fragen harren ebenfalls der Klärung. Darum ist jeder Fund eines solchen Bd. bes. erfreulich, weil er Aufhellung dieser Probleme verspricht. Eine derartige bisher unbekannte Ausg. wurde aus den Beständen der ehemaligen Aschaffenburg-Stiftsbibliothek (nunmehr Schloßbibliothek) zutage gefördert u. beschrieben. Obwohl das Buch, eine Pergamented., im Laufe der Zeit stark gelitten hat, ist es im ganzen gesehen vollständig u. brauchbar. Es stammt ursprünglich aus der Gemeinde Klein-Wallstadt/Krs. Obernburg (Main). Das Exemplar bietet ein Vorwort, eine kurze Sakrr.lehre, den Salzexorzismus, einige Sakrr.formulare (Taufe, Krankensalbung, Trauung) u. verschiedene Sakramentalien (Muttersegen, Lichtmeßformular, Aschermittwochsriten, Palmsonntagsordnung, Osternachtszeremonien, Speisesegnung an Ostern, Kräutersegnung, Traubenbenediktion, Segnung von Pflanzen-Früchten-Heilmitteln sowie die *Benedictio communis*). Den Abschluß bildet eine Verordnung (*Privilegium Bonifatii papae nomi*) betreffs Vorgehen bei Interdiktion u. ein ganzseitiger Schnitt des Bischofs. – Wie die ausführl. Kollation erweist, gehört die Ed. zu den Druckagenden des Mainz-röm. Ritus, hat aber eine gewisse Eigenstellung (frühere Gruppe). Auf Grund lit., drucktechn. u. sonstiger Eigentümlichkeiten sowie der Seltenheit gebührt dem Bd. erhöhte Aufmerksamkeit. 363

H. GRIMM, *Von dem Aufkommen eines eigenen Berufszweiges „Korrektor“ und seinem Berufsbild im Buchdruck des XVI. Jahrhunderts* (GJb [1964] 185–190). Während sich der Drucker (samt seinen Sparten) bald zu einem beruflich u. sozial geprägten Stand entwickelte, steht es mit dem (gerade für lit. Werke) nicht weniger bedeutsamen Korrektor schlechter. Vf. legt den Werdegang dieses Berufszweiges (*Castigator, Corrector, Recognitor*) sowie die damit zusammenhängenden Tätigkeiten dar u. nennt verschiedene Namen. Als Zeit für das Aufkommen des Berufskorrektors wird um 1530 bis 1550 angegeben. 364

F. WINKLER, *Das Gebetbuch des Kardinals Albrecht von Brandenburg* (Mainz u. der Mittelrhein in der europ. Kunstgeschichte [Forschungen zur Kunstgeschichte u. christl. Archäologie, Gesellschaft für bildende Kunst, Mainz 1966, 385–414]) behandelt das schon öfters untersuchte, auch für die Lit. interessante Gebetbuch des Erzbischofs von Mainz u. Magdeburg sowie Administrators von Halberstadt († 1545). Das Werk ist im 18. Jh. in den Besitz der Grafen von SCHÖNBORN gelangt. 365

J. CHOUX, *Les rituels imprimés du diocèse de Toul* (GJb [1965] 99–109). Während von Missalien u. Brevieren oft zahlreiche Exemplare einer Aufl. bzw. eines Bistums usw. vorhanden sind, steht es mit den Ritualien meist schlechter. Gerade ihnen kommt aber für die Lit.geschichte u. Buchkunde große Bedeutung zu. Vf. geht zunächst auf die verschiedenen Bezeichnungen (Manuale, Agende, Rituale u. ä.) u. damit zusammenhängende Fragen ein. Im Anschluß daran werden speziell die Edd. Toul, u. zw. von 1495, *Manuel de Hugues des Hazards* (1506–1517), 1524, 1525, 1559, 1616, 1652, 1700 sowie 1760 vorgestellt. Seit der röm. Ed. des Jahres 1614 ist auch in Toul ein Entwicklungseinschnitt zu registrieren. 366

D. E. RHODES, *A problem in the liturgical bibliography of Normandy* (GJb [1968] 188–190) identifiziert unter falschen Daten laufende Ausgg. eines Druckrituale (*Manuale sacerdotum*) von Lisieux (Lexoviensis), das 1520 oder 1523 zu Rouen gefertigt wurde. Dabei kommt die Rede kurz auf weitere für Lisieux bestimmte Liturgica (Brevier von 1523, Psalter des Jahres 1533, Missale von 1547). 367

R. REINHARDT, *Dionysius Petavius (1583–1652) in der Tübinger Schule* (ThQ 151 [1971] 160–162) weist darauf hin, daß die Tübinger „historisch-krit. Schule“ bzgl. ihrer zahlreichen Väterzitate in starkem Maße von Zitatensammlungen vergangener Zeit abhängig ist, sie diese also weniger eigener Lektüre der Quellen verdankt. Bes. ergiebig waren Werke des Franzosen DIONYSIUS PETAVIUS. 368

J. TORSY, *Quellen zur kirchlichen Geschichte Siegburgs im 16. und 17. Jahrhundert* (Heimathbuch der Stadt Siegburg II [Stadtverwaltung, Siegburg 1967] 111–196). Aus gegebenem Anlaß erfolgt eine Durchsicht des reichhaltigen Pfarrarchivs von St. Servatius in Siegburg.

Die hier ausgewählten Gruppen: I. Kirchenrechnungen (1496–1709) u. II. Inventarverzeichnisse, enthalten interessante Details zum Gotteshaus u. Gottesdienst während der besagten Zeit. Neben übl. Daten wie betr. Kerzen u. ä. bieten die Kirchenrechnungen z. B. Informationen über Sakr.schrank, Feste, Ausgaben für Brot u. Wein zur Messe (bzw. Ablationswein für Kommunikanten u. Johanniswein), Orgel u. Geläut, Gewänder (lit. Farben), lit. Bücher, Gebühren (u. a. Brotspende), Hungertuch, Hll. Grab, Prozessionen (Osterkerze wird verschiedentlich mitgetragen), aber auch bzgl. Kirchenbedienstete, u. a. den Küster (Offermann genannt), Schule, Friedhof, Beinhaus usw. – Die erhaltenen Inventarverzeichnisse von 1583ff (einige Beispiele sind abgedruckt) vermitteln ebenfalls viele für den Gottesdienst dieser Teilkirche wissenswerte Einblicke, u. zw. hinsichtlich der Pfarrkirche u. der Benediktinerabtei (auf dem Michaelsberg) der Stadt. Als lit. Farben gelten weiß, rot, grün, schwarz, violett, blau, braun u. „gemusterter“ Stoff. Erwähnenswert ist eine für die Braut (Hochzeit) bestimmte, mit Perlen verzierte Krone (143). Einer eigenen Kategorie gehört der Reliquienschatz an, der zahlreiche u. kostbare Stücke aufweist; vgl. mitgeteilte Verzeichnisse. Eine Aufstellung der in den Kirchenrechnungen aufgeführten Personen, ein gegliedertes Reliquienregister (atl Personen, Christus u. Maria, Hll.) beschließen die überaus fleißig gearbeitete Materialsammlung. Sie wird gerade für die regionale Lit.geschichte gute Dienste leisten.

369

M. ARNETH, *Das Ringen um Geist und Form der Priesterbildung im Säkularklerus des siebzehnten Jahrhunderts* (Schriften zur Rel.pädagogik u. Kerygmatik 7 [Echter, Würzburg 1970]). Seminare für die Priesterausbildung zu errichten, wurde den Bischöfen vom Tridentinum aufgetragen, der Besuch derselben war anfangs nicht verpflichtend. Diese Stätten hatten bis ins 17. Jh. hinein in Frankreich u. Deutschland – diese Bereiche sind für die Untersuchung v. a. von Belang – einen „Kreuzweg zurückzulegen“. Auf Grund solcher u. anderer Fakten versuchten verschiedene Weltpriestergemeinschaften, in die Bresche zu springen. Deren Bemühungen, Erfolge u. Mißerfolge darzustellen, ist (in Eingrenzung vom ausführlicheren Buchtitel!) eigentl. Gegenstand der angezeigten Arbeit. – Nach einer Einleitung über die tridentin. Klerusreform folgt zunächst die Erörterung der Erziehung der (angehenden) Priester in Frankreich während des 17. Jh., anschließend die Untersuchung desselben Problemkreises in Deutschland im gleichen Zeitraum. Aus der umfangreichen Abh. interessiert hier v. a. die Stellung zur Lit. u. lit. Bildung. Für die franz. Institute wäre allgemein zu sagen, daß man eine erbaul. Meßfrömmigkeit hochschätzte u. auch sonstige Teilbereiche (Marienverehrung, Hll.devotion) pflegte. Des weiteren wurde Wert auf Einübung der lit. Dienste gelegt (vgl. etwa 142f; 169f). Bes. hervorstechend ist dabei natürlich – man vergleiche den zeitgenöss. Hofdienst – die Beherrschung rubrizist. Spielregeln. – Bzgl. der für den Priesternachwuchs Deutschlands wichtigen Klerikergemeinschaft des BARTHOLOMÄUS HOLZHAUSER (1613–1658), dessen Ausbildungsmaximen stark an die der Jesuiten angelehnt sind, heißt es (250), daß sie die lit.-pastorale Schulung speziell in die Zeit nach der Ordination verschoben. Doch wurde zuvor immerhin eine „Theorie der pastoralen Funktionen u. Praktiken“ (248f; 223f) geboten (vgl. auch die Ausführungen zu den einzelnen Instituten, etwa 266ff: Seminar zu Mainz). – Der mit reichen Quellenzitaten u. Belegen ausgestattete Bd. bildet darüber hinaus natürlich eine für den gesamten Komplex der Priesterausbildung beachtenswerte Fundgrube.

370

J. WYSOCKI, *Eine Denkschrift über den Mainzer Hof im 17. Jahrhundert* (Geschichtl. Landeskunde, Veröff. d. Inst. f. geschichtl. Landeskunde an d. Univ. Mainz 5/2 [1969] 160–174) berichtet von einem Schriftstück der Reichsakten des Wiener Hofkammerarchivs um 1690, gefertigt durch KONSTANTIN VON BERTRAM († 1693), Kanzler am Mainzer Hof. Es handelt sich um Außenpolitik, Beziehungen u. Intrigen zw. den dortigen Personen u. Gruppen in dieser für die geistl. Kurfürsten (vgl. franz. Reunionsbestrebungen) ereignisreichen Zeit (Kapitulation der Festung Mainz i. J. 1688; Rückerobung 1689).

371

K. QUIRIN, *Das Chorherrenstift Münstermaifeld zu Beginn des 18. Jahrhunderts (1700–1722)* (AMrhKG 17 [1965] 38–86) legt die Geschichte des besagten Stiftes in den 1. beiden Jahr-

zehnten des 18. Jh., gegliedert nach Stiftsdechanten, dar. Dabei kommt u. a. die Rede auf die auch andernorts verbreitete, für die Gottesdienstgeschichte aufschlußreiche „Todesangst-Christi-Bruderschaft“ samt entsprechender Andacht u. Predigt (am Sonntag). 372

CH. KITZLER, *Die Errichtung des Erzbistums Wien 1718–1729* (Beiträge zur Wiener Diözesangeschichte 7 [Wiener Dom-Verlag 1969]). Vf.in behandelt in dieser Diss. erstmals ein in Österreich kaum bekanntes, anderwärts wohl ganz unbekanntes Quellenmaterial. Die Lit. kommt naturgemäß nur wenig zur Sprache. So über die Sakr.spendung in den niederösterreich. Anteilen des Bistums Passau (17; 78; 80). Eine lit. Handlung begegnet uns in dem 47f wiedergegebenen zeitgenöss. anschaul. Bericht über die Übergabe des Palliums an Erzbischof KOLLONITZ am 24. 2. 1723, das nach der Kommunion auf den Platz des Kelches niedergelegt u. vor dem Segen dem Erzbischof übergeben wurde. Der Ritus stimmt mit dem im Pontifikale BENEDIKTS XIV. von 1752 (mir liegt die Ausg. Mecheln 1895 vor) überein. Zum Tageshl. muß freilich bemerkt werden, daß es sich nicht um den Evangelisten Matthäus, sd. um den Apostel Matthias handelt (47). Weil dessen Fest i. J. 1723 in die Quadregesima fiel, wurde auch unmittelbar nach dem Hochamt u. vor dem Festmahl die Vesper gehalten. Ein erklärender Hinweis darauf wäre für Nicht-Liturgiker nützlich gewesen. E. v. S. 373

E. LICHTER (Hg.), *Johann Wilhelm Josef Castello und die Aufklärung im Erzstift Trier. Eine Studie Castellos aus dem Jahre 1787* (AMrhKG 21 [1969] 179–227). Eine um 1787 verfaßte Studie, als deren Vf. der Trierer Subregens CASTELLO ausgemacht wird, beschäftigt sich mit den kirchl. Mißständen zur damaligen Zeit u. versucht, im Sinne der Aufklärung, Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Gottesdienstl. Belange nehmen dabei einen wichtigen Rang ein. Sie kommen speziell in Teil 2 (*Von den Mißbräuchen*) u. 3 (*Von den [!] Abergläuben*) zur Sprache. Der im Anschluß an die einführenden Darlegungen gebotene Text der Studie läßt erkennen, daß die Forderungen der Aufklärung in vielem zu Recht bestanden. Das Schlußwort darf in manchem auch heute noch gelten: „Meine Wünsche sind niedergeschrieben. Arbeite, wer immer kann, sie zu ihrer Erfüllung zu bringen!“ 374

G. MAY, *Interkonfessionalismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts* (Schöningh, Paderborn 1969). Die Untersuchung zum Interkonfessionalismus stellt zunächst eine differenzierte u. reichhaltige histor. Bestandsaufnahme dar. Es geht ihr aber auch um Deutung u. Wertung der Gegenwart. Von dieser Tätigkeit wird gesagt, daß sie „dem nicht leicht ist, der nicht zurückschaut“. Ferner soll die Geschichte als Ratgeber für die Zukunft dienen. Vf. sieht in der Gegenwart gewissermaßen die „Vollstreckung des Testaments der Aufklärung“. Das meiste von dem, was heute zum Durchbruch komme, so bemerkt er weiter, sei in der Aufklärung ausgebildet worden oder wenigstens im Ansatz vorhanden. – Nach einer Einleitung über die Bewegung der Aufklärung (gemäßigte u. radikale Aufklärer), worin verschiedentlich die Lit. gestreift ist (Muttersprache, allgemeine Beichte), breitet er das Material in den Gruppen: Gemeinsame Kirchen, Friedhöfe, Feiern u. Gottesdienste (I), Spendung der Sakr. u. Sakramentalien an Nichtkatholiken (II), Unterrichtswesen (III), sowie gesellschaftl. Verkehr u. Rel.wechsel (IV) aus. Hier interessieren davon speziell die gottesdienstl. Abschnn. im engeren Sinne. Zunächst ist man erstaunt über den Einfallsreichtum der damaligen Reformen, die aus der Not (der konfessionellen Trennung) eine Tugend zu machen suchten. Es kam zu gemeinsamer u. wechselseitiger Benutzung von kirchl. Räumen, Unterstützung von Festen der anderen Konfession sowie zur Teilnahme an Feiern u. Gottesdiensten (bis in die Kreise der kirchl. Oberhirten hinein). – Bzgl. Sakr.-vollzug u. Sakramentalien sei erwähnt, daß kath. u. ev. Pfarrer mancherorts betont Gemeinsamkeit praktizierten (Taufe; mitunter Kommunionempfang); auch sukzessive u. simultane Doppeltrauungen lassen sich (bereits!) damals greifen. Bes. häufig war das Ergebnis durch Pfarrer des Nachbar-Bekenntnisses, zum Teil bedingt durch Pfarrzwang, aber ebenfalls freiwillig u. laut Verordnung bzw. mit Billigung der kirchl. Oberbehörden; auch Totenmessen (für Nichtkatholiken) wurden gehalten. – Auf dem Bildungssektor sei v. a. das Simultanschulwesen genannt. Gemeinsamer Rel.unterricht war vielfach üblich.

Simultane Lehrerbildung sowie Ansätze zu gemischten theolog. Fakultäten sind weitere Merkmale dieser Zeit. – Bzgl. des gesellschaftlich-konfessionellen Verkehrs kommt Vf. zum Schluß, daß sich der kath. Klerus (samt seinen Bischöfen) in den 1. Jahrzehnten des 19. Jh. im ganzen betrachtet ehrlich um ein gutes Verhältnis zu den protest. Konfessionen bemühte. Erwähnenswert sind darüber hinausgehende seelsorgerl. Aushilfen der Pfarrer untereinander (Predigten) sowie interkonfessionelle Kreise, auffällig nicht zuletzt feststellbare Konversionen. – Das gewissermaßen als Resümee der Durchblicke dienende Zitat (mit dem sich M. identifiziert!) wird wohl kaum ungeteilten Beifall finden (63): „... überhaupt bedeutet jeder Reformkatholizismus, bes. der des 19. Jh., Protestantieren, wenn auch in verschiedener Abstufung“. – Überblicken wir die einzelnen Positionen, ergibt sich ein sehr vielfältiges Bild, u. man ist Vf. für die zahlreichen Mosaiksteine dankbar. Was die generelle (oft einfarbig-negative) Kritik betrifft, wird der differenziert urteilende Leser freilich selten die Meinung des Autors teilen können. Abgesehen von tatsächl. Mißständen, wirkll. Indifferentismus u. daraus resultierendem Interkonfessionalismus gilt nämlich das vom Vf. Postulierte (s. oben), daß Deutung u. Wertung „nicht leicht sind“, ebenfalls vom hier vorgelegten Material. Zunächst ist daran zu erinnern (vgl. die instruktiven Aufss. eines unverdächtigen Mannes, nämlich A. L. MAYERS im JLW u. ALW 1941 ff), daß die Aufklärung eine Gegenaktion auf eine betont geprägte Epoche (Barock usw) war u. auch von daher beurteilt werden muß. Nicht unterschlagen sollte man ferner die subjektiv lautere Gesinnung vieler „rationalist.“ Zeitgenossen, d. h. ihre Redlichkeit u. wirkll. Sorge um die Einheit (vgl. 44). Als Gegenbeispiel seien die zum Teil blutigen Auseinandersetzungen zw. den Konfessionen (auch der protest. untereinander) in der (dem Rationalismus) vorausgehenden Etappe genannt. Von daher kann man zunächst zahlreiche der bei der Analyse vorgelegten Fakten, wie z. B. Glockengeläut durch Katholiken beim Empfang des protest. Königs (27), nicht mit anderen, wie etwa Abendmahlsgemeinschaft (38 ff), in einen Topf werfen. Wie außerdem mancherlei (päpstlich autorisierte) Bemühungen erkennen lassen, ist konfessionelle Zusammenarbeit, auch auf gottesdienstl. Gebiet, nicht von vornherein bzw. grundsätzlich kirchenzerstörend! Wenn zwar die Wogen damals oft über die Ufer schlugen, wäre doch zu sagen, daß man sich (auf beiden Seiten) ernsthafte Gedanken machte u. nach Spielregeln suchte. Deswegen ist in jedem einzelnen Falle behutsam zu urteilen u. ins Auge zu fassen, daß der Christenheit auf ihrem Marsch zum „ungeteilten Rock des Herrn“ Umwege kaum erspart bleiben. Entscheidend bleibt das positive Bemühen. Außerdem wird, um nicht in Pessimismus zu verfallen, neben dem Auftreten „sei es gelegen oder ungelogen“ stets Optimismus als Glaube auf den einenden Herrn nötig sein! 375

F. R. REICHERT, *Der Trierer Generalvikar Matthias Martini (1794–1868)* (AMrhKG 17 [1965] 87–120). Vf. durchleuchtet das Leben des für die Gottesdienstkunde, speziell des Trierer Raumes, bedeutsamen Mannes. Bes. beachtenswert ist der Abschn. *Liturgie und Liturgiegeschichte*, worin interessante Einzelheiten über die Gottesdienstgestaltung z. Z. der Aufklärung, u. a. auch bzgl. Querelen von Seiten röm. Stellen (Uniformismus), berichtet werden. Sie lassen MARTINIS Ansichten betreffs Einheit in Vielfalt u. berechnigte ortskirchl. Regelungen erkennen. Nicht zuletzt für die Erforschung der Trierer Eigenlit. ist der bibliographisch-archival. Anhang mit Martinis Schriften (117 ff: Lit.) hervorzuheben. 376

R. REINHARDT, *Der Briefwechsel zwischen Johann Friedrich Heinrich Schlosser und Johann Adam Möhler im Jahre 1837* (Geschichtl. Landeskunde, Veröff. d. Inst. f. geschichtl. Landeskunde an d. Univ. Mainz 5/2 [1969] 268–286). J. F. H. SCHLOSSER (1780–1851), in Frankfurt/M. geboren, 1812 Konvertit, der dt. Vorzeit bes. zugetan, erwarb 1825 das Stift Neuburg (bei Heidelberg), das seitdem Ziel vieler Romantiker wurde. Auch J. A. MÖHLER zählte zu den Stifftsgästen; mit Schlosser hatte er manche Geisteszüge gemeinsam. Von der Korrespondenz zw. beiden liegen nur noch Frgg. vor. 4 erhaltene Briefe aus dem Jahre 1837, die hier erörtert u. abgedruckt werden, betreffen verschiedene zeitgenöss. Probleme, v. a. die Kölner Wirren u. die Ritterakademie Bedburg (Kr. Bergheim), die der Erziehung der Söhne des kath. Adels der Rheinlande diente; dieser Bildungsstätte stiftete Schlosser einen anschl. Bücherbestand, u. a. zahlreiche Quellenwerke. 377

## II. Liturgischer Raum und Ausstattung; Gerät und Gewand

H. WEIGEL, *Martinskirchen am Obermain und ihre Probleme* (Geschichte am Obermain 3 [1965/66] 25–42). St. Martin – als kostbare Reliquie verehrte man seinen Mantel (*Cappa sancti Martini*) – war nicht nur heimischer Patron der Franken, sd. begleitete sie auch auf ihren fernen Zügen. Dies gilt ebenfalls für deren Wege zum Maingebiet, hier speziell dem Obermain (8. Jh. ff). Obwohl viele Martinskirchen verschwanden bzw. Patrozinienwechsel einzukalkulieren ist, finden sich doch noch mancherlei Belege dafür. Als Ansatz empfehlen sich v. a. die ehemaligen Königsgüter, in denen bzw. in deren Umkreis eine solche Kirche ihren Platz hatte. Vf. geht den einzelnen Spuren nach, erörtert die Datierung usw. u. bespricht damit zusammenhängende Fragen. 378

P. ASSION, *Altarwäsche am Gründonnerstag. Zur Geschichte eines Karwochenbrauches* (Hess. Bll. für Volkskunde 59 [1968] 100–104). Gerade in der Karwoche, einer lit. bes. hochwertigen Zeit, läßt sich mancherlei altes bzw. sinnreiches Brauchtum fassen. In Vorbereitung auf das höchste Fest u. kombiniert mit der Idee des „ganz Neuen“ (vgl. ebenso Taufe in der Ostersnacht usw), pflegte man das Alte zu entfernen („alter Sauerteig“) u. einen neuen Anfang zu setzen (s. auch Ölweihe am Gründonnerstag u. ä.). Damit hängt ebenfalls die Reinigung des Gotteshauses, seiner Einrichtung u. der Geräte zusammen. Im vorliegenden Aufsatz wird von derartigen Gewohnheiten u. a. m. im 16. Jh. berichtet. 379

B. SCHEMMELE, „*Das heilich (!) stöcklein gegen Franckenbronn betreffent (!)*“. *Zum Verhältnis von Bildstock und Kapelle* (Würzburger Diözesangeschichtsbll. 32 [1970] 171–180). Der Bildstock, der mitunter die Funktion eines Altars (bei Prozessionen etwa) einnimmt, steht andererseits oft in Beziehung zu Kapellen u. Kirchen, zum Kirchenpatron oder dem Objekt einer Wallfahrt. Häufig befinden sich Bildstöcke in Kapellen, teilweise in diese eingemauert oder anstelle eines Altars. Bei näherer Untersuchung zeigt sich, daß sie verschiedentlich Vorläufer einer Kapelle waren, manchmal bezeichnen sie auch den Platz einer früheren (verschwundenen) Kapelle. In einigen Fällen lassen (volkstüml.) Namen von Bildstöcken auf ehemalige Kapellen schließen. Aufmerksamkeit darf auch das Mittelstadium Weg-Kapelle (d. h. nicht betretbare Übergangsform zw. Bildstock – Kapelle) beanspruchen. Oftmals sind Bildstöcke (Kreuze) Ansatzpunkt (Anlaß) bzw. Sammelpunkt (Versammlungsplatz) von Wallfahrten. Im Anschluß an die grundsätzl. Daten teilt Vf. Einzelheiten über die im Titel genannte Stätte (Michaelskapelle bei Frankenbrunn, Pfarrei Thulba/Ldkr. Hammelburg), näherhin die Entwicklung eines Gnadenortes aus einem Bildstock mit. 380

H. MEISSNER, *Kanzelaltäre in Oberfranken* (Geschichte am Obermain 5 [1968/69] 167–193) erläutert die Entstehung der Kanzelaltäre (= K.) u. teilt in übersichtl. Weise den Bestand mit. Zu unterscheiden sind 1. K. im engeren Sinne: Aufbau, bei dem man die Kanzel in das Retabel des Hochaltars eingefügt hat, u. 2. K. im weiteren Sinne: in Verbindung mit Altären, die kein Retabel besitzen, d. h. die Kanzel ist hinter oder über dem Altar. Der Fall 2 wäre näherhin zu beschreiben: a) die Kanzel befindet sich vom Altartisch abgerückt (hinter) auf dem Boden stehend (bzw. auf Sockel o. ä.) axial hinter dem Altar, oder b) die Kanzel (über) hat ihren Platz an der Wand oder mit der Empore verbunden bzw. steht auf Säulen über dem Altar. In Oberfranken sind z. Z. der Untersuchung in etwa einem Drittel der ev. Kirchen K. anzutreffen, in kath. Gotteshäusern fehlen sie. Genauer betrachtet konzentrieren sich die K. im Kerngebiet der Markgrafschaft Bayreuth-Kulmbach. Als Erstentstehungszeit ist aufgrund der beigebrachten Beispiele (vorläufig) um 1700 anzunehmen, im 19. Jh. werden sie seltener. Doch wurden auch noch nach 1945 neue K. errichtet. 381

W. MÜLLER, *Die mittelalterliche Ausstattung der Kirchen in den Speyerischen Landkapiteln Weyer / unter Rietburg und Weißenburg* (AMrhKG 19 [1967] 317–334) berichtet von Daten, welche die Visitationsprotokolle der obengen. Sprengel bzgl. Gotteshaus u. ä. enthalten. Die Protokolle, in den Jahren 1583/84 erstellt, vermitteln einen in verschiedenster Hinsicht wertvollen Einblick, u. a. über heute verschwundene Kunstwerke usw. 382

A. KASPAR, *Stiftungen für Ausstattung und Gottesdienste in der Marienkirche zu Obertheres von 1681–1776* (Würzburger Diözesangesichtsbll. 32 [1970] 181–191) stellt Aufzeichnungen von Konventualen der Abtei Theres vor, die zeigen, wie die Gemeindeglieder um Einrichtung der Kirche u. Gottesdienstgestaltung besorgt waren. 383

R. u. H. VOSSMERBÄUMER, *Darstellungen der 14 Nothelfer im zentralen Unterfranken* (Mainfränk. Jb. für Geschichte u. Kunst 22 [1970] 217–233). Im Sinne einer wünschenswerten Inventarisierung wird hier der Bereich Unterfranken nach Darstellungen der „Vierzehnheiligen“ abgeschrieben. In Verbindung mit erläuternden Daten zum Kult usw sind die Ergebnisse auf einer Karte u. in mehreren Tabellen übersichtlich verzeichnet. 384

### III. Liturgische Zeit (Herrenjahr; Heilige)

K. H. MISTELE, *Kaiser Heinrich II. und seine Verehrung im Elsaß* (Bericht d. Histor. Vereins Bamberg 102 [1966] 209–221). Kaiser HEINRICH II. hatte mannigfache Beziehungen zu Straßburg, die teilweise auf seiner Freundschaft mit dem dortigen Bischof WERINHAR (auch WITZELIN genannt) basieren. Daraus resultieren u. a. Stiftungen des Kaisers zu Gunsten des dortigen Münsters, beispielsweise die sog. „Chorkönigspfründe“. Die spezif. Verehrung des 1146 kanonisierten Kaisers HEINRICH (und mitunter auch seiner Gemahlin KUNIGUNDE) in Straßburg läßt sich aufgrund dieser u. damit zusammenhängender Elemente erklären. – Eine genaue Analyse zeigt ferner, daß Heinrichs Devotion ebenfalls in Basel u. Umland besteht. Sie geht zurück auf den kinderlosen burgund. König RUDOLF III., der seinem Neffen, d. h. Kaiser Heinrich II., die Erbfolge zusagte. Heinrich beteiligte sich u. a. am Bau des Baseler Münsters. Später wurde er (neben St. Pantalus) Mitpatron des Baseler Bistums, der Kathedrale u. des Domkapitels. Die Schenkung von Reliquien Heinrichs II. von Bamberg nach Basel i. J. 1347 macht, was die Verehrung betrifft, einen wichtigen Faktor aus: Sie bedeutete eine Verstärkung seiner Devotion (u. auch hier teilweise der St. Kunigundes) im Baseler Gebiet. – Hingewiesen wird ferner auf eine am Oberrhein verehrte hl. KUNIGUNDE (zusammen mit den Echseler Jungfrauen St. WIDEBRANDA u. St. MECHTUND, als Gefährtinnen der hl. URSULA bezeichnet), die nicht mit der Kaiserin Kunigunde identisch ist. 385

L. DÖRR, *Hymnen und Sequenzen zu Ehren der heiligen Felizitas aus der mittelalterlichen Abtei Münsterschwarzach* (ST. AMON – U. MÄRZHÄUSER [Hgg.], *Laeta dies. 50 Jahre Studienkolleg St. Benedikt* [Münsterschwarzach 1968] 107–114). Der im MA bis in die Neuzeit hinein reichhaltige Schatz lit. Poesie läßt sich bes. nachhaltig bei der Hll.-Devotion fassen. Beispiele aus Stundengebet u. Messe kommen hier zur Behandlung. – Zur Festschrift *Laeta dies* vgl. ALw 13 (1971) 480f. 386

P. SCHLITZER, *Gangolfskult und Gangolfsfragen* (Fuldaer Geschichtsbll. 44 [1968] 37–52) geht der in den verschiedensten Gegenden verbreiteten Verehrung des hl. GANGOLF nach u. kommt dabei auch auf ungelöste Probleme zu sprechen. 387

W. LÜHMANN, *St. Urban. Beiträge zu Vita und Legende, zum Brauchtum und zur Ikonographie* (Quellen u. Forschungen zur Geschichte des Bistums u. Hochstifts Würzburg 19 [Schöningh, Würzburg 1968]). Der Tag des hl. Papstes URBAN (25. 5.) steht in vielfältiger Beziehung zum Berufsstand der Winzer bzw. (Wein-)Häcker sowie zum Weinbau überhaupt. Weitverbreitet sind Darstellungen des Hl. mit der Traube, aber auch mit anderen Attributen. Für die Beurteilung seiner Funktion als Patron ist u. a. an sein Festdatum (der Sachsen-Spiegel spricht davon, daß man an diesem Tag Wein- u. Obstgärten „virdienit“), näherhin an die um diese Zeit herrschenden natürl. sowie klimat. Gegebenheiten (Frostende, vgl. die „Eishll.“; Sommeranfang; Traubenblüte; Fruchtansatz), die für Arbeit u. Gedeihen wichtig sind, zu erinnern. Interessant eine Spezialität: Wenn am Urbanstag Regen fiel, wurde die Figur des Hl. mancherorts in Wasser gebadet; die Motive dafür waren verschiedl. Art. 388

F. HEEGER, *Sankt Urban, Schutzherr der Häcker und Weinpatron in Franken* (Frankenland 20 [1968] 131–136). Der im fränk. Weinbaugebiet vielverehrte Hl. gilt bes. als Patron der Winzer (Weinbauern; Häcker) u. damit zusammenhängender Tätigkeiten. Vgl. dazu Nr. 388. 389

B. SCHEMMELE, *Sankt Gertrud in Franken. Sekundäre Legendenbildung an Kultstätten* (Würzburger Diözesangeschichtsbll. 30 [1968] 7–153) untersucht die Daten der verschiedenen Träger des Namens GERTRUD u. geht bes. auf das fränk. Gebiet bzw. hier speziell auf Neustadt/Main u. Umgebung ein. Vf. kommt für Franken zum Schluß, daß sich mit der Verehrung der hl. Gertrud von Nivelles lokale Tradition verbod. Die Bezeichnung des Vaters der Hl. als KÖNIG wird mit KARL D. GR. in Verbindung gebracht (sie sei seine Tochter). Nach u. nach setzt sich von der ursprüngl. Gertrud von Nivelles eine eigene hl. Gertrud („fränk. hl. Gertrud“) ab, was Vf. folgendermaßen kennzeichnet: aus lokaler Sproßüberlieferung ist in sekundärer Legendenbildung aus dem Kult eine neue Hl. entstanden (153). Mit der Säkularisation des Benediktinerklosters Neustadt verlor die fränk. Gertrudendevotion ihren lebendigen Mittelpunkt u. ging deshalb zurück. 390

H. J. MEZLER-ANDELBERG, *Zur Verehrung der Heiligen während des 16. und 17. Jahrhunderts in der Steiermark* (Innerösterreich 1564–1619 [Joannea – Publikationen des Steiermärk. Landesmuseums u. der Steiermärk. Landesbibliothek am Joanneum 3, Graz 1968] 153–196). Der für die einschlägige Forschung wertvolle Beitrag läßt am Beispiel der Steiermark erkennen, wie Hll.verehrung von örtl. u. regionalen Faktoren abhängig ist. Darüber hinaus zeigt sich aber auch immer wieder das Phänomen landschaftsüberschreitender Hll.-Devotion. 391

F. ARENS, *Darstellungen und Kult der hl. Bilhildis zu Veitshöchheim bei Würzburg* (Mainfränk. Jb. für Geschichte u. Kunst 13 [1961] 63–100). Weit ab von der Stätte ihrer Tätigkeit, nämlich des Klosters Altmünster in Mainz, läßt sich zu Beginn des 18. Jh. die Verehrung der Äbtissin BILHILDIS greifen. Dies hängt mit dem in manchen Lebensbeschreibungen vorkommenden Geburtsort Höchheim bzw. Veitshöchheim zusammen. Bilhildis gründete zu Anfang des 8. Jh. das Kloster Altenmünster zu Mainz (der dortige Erzbischof RIGIBERT war ihr Onkel), wirkte hier, starb daselbst u. wurde dort auch begraben. Der Aufsatz geht ihrer Devotion speziell in Veitshöchheim nach u. erörtert u. a. sie betreffende Kunstwerke (Bilder; Reliquienbüste). 392

J. MORITZEN, *Die Heiligen in der nachreformatorischen Zeit* (Schriften des Vereins für schleswig-holstein. Kirchengeschichte, Sonderheft 7 [Wolff, Flensburg 1970]). Jahrelange Arbeit als Hg. eines Kalenders hat des Vf. Interesse an dem Gegenstand geweckt. Die Arbeit ist begrenzt auf das Gebiet des heutigen Schleswig-Holstein; über den norddt. Raum wird bewußt nicht hinausgegangen. Das Aufhören der Hll.verehrung in den Kirchen der Reformation ist weniger theolog. Lehre als der Reaktion auf Mißbräuche zuzuschreiben. Letztere wurden als „abgöttisch“ (12; 14; 31; Vf. weist aber 34; 67 darauf hin, daß die Namen von Hll. im Aberglauben eine geringe Rolle gespielt haben) u. „heuchlerisch“ (16; 29) beschrieben, wobei u. a. „Wallfahrten, erdichtete Opferung, die Greuel der Messe, Weihwasser, bestimmte Fastentage, das Murmeln der Stundengebete, Vigilien für die Verstorbenen, hl. Stätten, Glocken-Weihung, Salbung, Tonsurscharen u. bes. hl. Kleider“ (16) spezifiziert wurden. Es fanden sich einerseits Theologen, die nicht nur die bibl. Hll., insbes. Apostel u. Evangelisten, anerkannten, sd. auch die Märtyrer u. Bekenner der 1. Christenheit, während andererseits die Sonderstellung v. a. lokal begründeter Hll.feste (Agatha, Blasius, Katharina, Maria Magd., Markus) lange erhalten blieben (34ff; 67). „Das bewahrende Element, das zu allem Kirchenwesen, ja, zu allem relig. Brauchtum gehört, hat sich auch in diesem Umbruch durchgesetzt“ (36). Die zwiespältige Lage wird illustriert einerseits durch die Kirchenordnungen von Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck, Pinneberg u. Lauenburg (16–32), andererseits durch „protest. Hll.bücher“ wie des Lübecker Rektors H. BONNUS *Farago principiorum exemplorum* (1539), Georg MAJORS *Vitae patrum in usum ministrorum Verbi*

*repurgatae* (1544) u. Ludovicus RABUS' (22 irrtümlich: Babus) *Historien der Märtyrer* (1555/56 bzw. 1571, deren 2. Teil die Hll. bis zum Jahre 500 einschließt). 1603 erschienen die Bücher von MAJOR u. BONNUS in einem der Herzogin von Schleswig-Holstein gewidmeten Pracht-Sammelbd., ergänzt durch ein Verzeichnis aller rechten Kirchenlehrer bis auf unsere Zeit. 41ff werden „2 protest. Martyrologien“ geboten, nämlich des aus Südtirol stammenden Caspar GOLDTWURM (51–58) *Kirchenkalender* (1559), 55 protest. Märtyrer enthaltend (52ff), u. des Nicolaus HELDUADER (Niels HANSEN) (58–65) *Calendariographia Sacra* (1618), die die commemorierten Päpste als solche bezeichnete, während GOLDTWURM sie „Bischoff“ nannte. „Es war also doch nicht so, daß die Volksfrömmigkeit die Geschichten der Hll. entbehren wollte, wenn diese auch für den Gottesdienst wenig Bedeutung hatten“ (22), indem höchstens am Sonntag auf die Hll. der folgenden Woche verwiesen wurde. In seinem Visitationsbuch von 1540/41 forderte Bischof PALLADIUS, bei der Abschaffung die Nebentaltäre zu „zerstören u. diesen üblen Schmutz als Material für anderes zu verwenden“ (32); in dem gleichen Buch gab der Bischof seiner Befriedigung darüber Ausdruck, „daß man in Køge u. in Malmö einen ganzen Haufen von Hexen gefaßt u. verbrannt habe u. wiederum neue schon gefaßt seien. In Jütland . . . seien 52 Hexen verbrannt worden. Sein Urteil war: „Sie können sich jetzt bei dem klaren Licht des Evangeliums nicht mehr halten“ (36). 35 fragt M. eindringlich: „In den Hll.altären ruhte ein großer Teil des Vermögens der Kirche . . . nun mußten diese Mittel frei werden für andere Zwecke. Für wen? Für die betreffende Kirche? Für deren Pfarrer? Für den Landesherrn oder den Patron? Für die Familie, die s. Z. diese Stiftung errichtet hatte?“ Der Zusammenbruch der ma Gebetserziehung u. -praxis führte zu einem Vakuum: „Wie sollte eigentlich das einfache Volk anders beten, als es tat: das *Pater noster* oder das *Ave Maria* herbetend, stammelnd seine Wünsche u. Nöte vorbringen u. dabei die Hll. anrufen, ihr Gebet zu ergänzen u. zu bessern: *Ora pro nobis*. Das fällt nun alles hin. Man fragt sich, was kommt nun?“ In seinem Schlußwort kann Vf. mit Recht sagen: „Eine rechte Bewertung von Vorgängen in der nachreformat. Zeit kann dazu beitragen, eine Kluft, die auf diesem Gebiet zw. den Konfessionen unnötig groß ist, zu verringern. Von dem Erbe der Vergangenheit zu sprechen, heißt, zugleich darauf hinweisen, daß dieses Erbe eine Verpflichtung in sich birgt.“ Die Frage, „wie weit man diese Personen vergangener Zeiten . . . in das lit. Handeln der Kirche einbeziehen will“, läßt Vf. offen. Wenn Vf. zu den beiden „protest. Martyrologien“ bemerkt: „Viele neue bibl. Namen, namentlich aus dem AT, wurden eingeführt, ein Vorgang, der auch bei anderen Kalendermachern in protest. Ländern begegnet; ich zähle bei GOLDTWURM 22 neu hinzugekommene“ (55), so entging ihm, daß diese Tendenz vorreformat. ist u. z. B. in Richard WHYTFORDS *Martiloge in englyssche* (1526) noch ganz andere Ausmaße annahm. Interessant die Exkurse über G. WILLUS *Legenda pie defunctorum* (1596) u. M. BEHMS *Kirchenkalender* (1617) (65ff) sowie der Vergleich zw. dem Festkalender des Bistums Schleswig von 1512 mit MELANCHTHON'S *Cisiojanus* (1553). Abschließend darf man darauf hinweisen, daß, während Vf. die Verwerfung der bibl. Begründung der Fürbitte der Hll. (20) auf sich beruhen läßt, er (70) entschieden sagt, daß nach dem NT „die Märtyrer in bes. Weise des Gedenkens wert sind. Die völlige Gleichmacherei hat auch zur Verbürgerlichung der Kirche beigetragen.“

J. H. 393

H. BECKER, *Geschichte des Proprium Limburgense* (AMrhKG 18 [1966] 105–117). Die Diözese Limburg wurde 1827 besiegelt; sie war aus ehemaligen Mainzer, Trierer u. Kölner Pfarreien gebildet worden. Von daher ergab sich die Notwendigkeit, eigene Proprien für Brevier u. Messe zu erstellen. Die 1. Ed. der Eigentexte erschien 1830; sie stützt sich weitgehend auf Mainzer u. Trierer Feste. Eine verbesserte Fassung wurde 1854 hg. In Verbindung mit der Fertigung des Werkes ist es interessant, die sich verstärkt anbahnenden zentralist. Bestrebungen Roms (Kardinal LAMBRUSCHINI) zu beobachten. Als nächstes sind die durch die Verordnungen unter PIUS X. bedingten, revidierten *Officia propria* von 1914 zu erwähnen; die zugehörigen *Missae propriae* wurden 1922 gedruckt. Die einzelnen Edd. erlebten verschiedentlich Neuaufl., welche die inzw. (für Deutschland) neugenehmigten Formulare berücksichtigten u. auch sonst Veränderungen geringeren Umfangs aufwiesen. Das im Zusammenhang mit den Reformen unter JOHANNES XXIII. ausgearbeitete Proprium

bekam die Approbation i. J. 1966, die seitdem übl. Feste sind, samt wichtigen Daten, in der vorliegenden Abh. mitgeteilt. – In einem Anhang werden die Limburger Festkalender von 1830 u. 1854 in übersichtl. Anordnung aufgeführt. 394

W. IRTENKAUF, *Die Weibekalendarien der alten Abtei Amorbach* (Bibliothek u. Wissenschaft 5 [1968] 85–102) erstattet Mitteilungen über die in der ehemaligen Mainzer Erzdiözese gelegene Benediktinerabtei. Vorgestellt werden u. a. in der Universitätsbibliothek Würzburg vorhandene Unterlagen des obigen Titels. 395

#### IV. Liturgie des Wortes (Kerygma; Wortgottesdienst; Brevier)

W. DÜRIG, *Der gottesdienstliche Gebrauch der Volkssprache im Bistum Breslau* (Schles. Priesterjahrbuch III/IV [1964] 6–25). Nach verschiedenen Vorbemerkungen über päpstl. Erlaubnisse zur Verwendung der Muttersprache u. betreffs der Forderung nach der Volkssprache in Verbindung mit nationalist. Tendenzen in der Vergangenheit wird die Situation der Landessprache in den Breslauer Ritualien (1) näher unter die Lupe genommen. So begegnen wir in den 1496 u. 1510 edierten Agenden neben dem Eheversprechen einigen weiteren dt. Elementen (speziell im Bereich der *Pronaus*). Im 16. Jh. benutzte man Ritualien aus anderen Sprengeln (z. B. Mainz 1551). In der 1580 verordneten Gnesener Agende finden sich neben Lat. u. Dt. auch poln. Partien; bemerkenswert ist die von Mainz rezipierte Trauung mit ihren dt. Stücken. Interessant sind ferner in lat. Ritualien eingefügte dt. Überss. (z. B. in einem Werk von 1510). Die nächste Breslauer Ed. des Jahres 1653 ist dem RR angeglichen u. hat ebenfalls dt. u. poln. Bestandteile. Es folgt das Werk von 1682; in ihm begegnen wir einem Anhang mit vollständigem dt. Taufritus. Die jüngere Aufl. von 1708 ist unverändert, in der mit dem Ausgabedatum 1723 nimmt die Volkssprache (v. a. die dt.) einen sehr breiten Raum ein. Das Buch des Jahres 1775 verläuft ähnlich, das von 1794 stellt im ganzen gesehen eine Neuaufl. von 1775 dar. Das weiteste Ausmaß ist der Muttersprache im Bd. des Jahres 1847 eingeräumt (auch Sakr.formeln); die Benediktionen blieben jedoch fast alle lat. Demgegenüber konstatiert man im Werk von 1891 – wie auch andernorts (vgl. 1. Vatikanum u. zentralistisch-röm. Tendenzen) – einen Rückgang, eine Tatsache, die von Klerus u. Volk bedauert wurde (16). Die daraufhin erschienenen Kleinexemplare (1893; 1910) versuchten einen Ausgleich. In der Ausgabe von 1929 des Breslauer Appendix u. Supplementum (zum RR) finden sich lat., dt., poln. u. tschech. Partien. Das etwas umständl. Buch wird 1931 durch ein praktischeres Werk ersetzt; dieses hält bzgl. der Volkssprache einen mittleren Weg ein. Vf. kommt hinsichtlich der Muttersprache in den Ritualien zum Schluß, daß sich Breslaus Bischöfe von pastoralen, nicht aber von nationalen Beweggründen leiten ließen. – In den übrigen offiziellen Lit.büchern (Missale, Pontifikale, Brevier) begegnen uns keine bes. landessprachl. Stücke (2). Allerdings kann man (volks-sprachl.) dt. u. poln. Gesang (auch bei der Messe) ausgiebig belegen. Hierfür waren ebenfalls pastorale Motive maßgebend. Ein sehr interessantes Phänomen bilden die Bemühungen zu volks-sprachl. Tageszeiten (Leiden Christi; Marian. Modelle) bzw. Vespern sowie die Passions- u. Osterspiele usw. Zusammenfassend darf man sagen, daß die speziell unter dem Aspekt Volkssprache konzipierte Untersuchung sowohl hinsichtlich dieser Frage als auch bzgl. des gottesdienstl. Lebens Breslaus überhaupt wertvolle Einblicke vermittelt. 396

F. GELDNER, *Ein neuer Hinweis auf Bamberg als Druckort der 36zeiligen Bibel: Das Wappen des Peter Knorr im Exemplar der Bibliothèque nationale* (G Jb [1964] 48–51). Im Erstbesitzer-Exemplar einer 36zeiligen Bibel des u. a. in Bamberg u. Nürnberg bepfründeten Dr. Peter KNORR aus Kulmbach (begraben in St. Lorenz zu Nürnberg) findet sich in einer F-Initiale dessen Wappen (3 Fische von je einer Hand gehalten) eingemalt. In Verbindung mit verschiedenen sonstigen Faktoren wird dies als weiterer Hinweis auf Bamberg als Druckort des imposanten Werkes gewertet. 397

A. ODRIOZOLA, *Las primeras impresiones de libros litúrgicos españoles y un curioso y desconocido breviario para la diócesis de Orense* (um 1480?) (G Jb [1965] 87–92) informiert über die

1. lit. span. Drucke u. teilt in einer übersichtl. Tabelle die entsprechenden Werke von 1479 bis 1488 samt einschlägigen Daten u. Bibliotheken mit. Es handelt sich um Breviere, Missalien u. Manualien. Bes. vorgestellt wird ein *Breviarium Auriense* (aufbewahrt in der *Catedral Orense*). 398

E. SOLTÉSZ, *Incunabula Hungarica. II: Breviaria Hungarica* (G Jb [1971] 70–75). Frühe Drucke von für Ungarn gefertigten Liturgica sind selten. Da ferner die ungar. Inkunabelinventarisierung (u. a. der Breviere) gerade in jüngerer Zeit voranschritt, u. auch sonst neue Funde gemacht wurden, ist man für Ergänzungen des 1932 erschienenen einschlägigen Bd. des Gesamtkataloges der Wiegendrucke dankbar. Vf. gibt einen Überblick zu den für Ungarn bestimmten Inkunabel-Brevieren (1. Druck 1480) u. bringt entsprechende Daten, Fundorte u. Liter. 399

H. REIFENBERG, *Eine Sonderausfertigung des Breviarium Moguntinum von 1509* (AMrhKG 14 [1962] 459–466). Ein i. J. 1509 von Schöffler, Mainz, gedrucktes, in der Bibliothek des Mainzer Priesterseminars vorhandenes Brevier darf auf Grund seiner Eigentümlichkeiten im Rahmen der Mainzer Breviergeschichte nachhaltige Aufmerksamkeit beanspruchen. Inhaltlich gehört es zur Gruppe des Mainz-röm. Ritus (bis 1570 reichend). Von den Besonderheiten sei zunächst das Vorwerk erwähnt, näherhin die den Horen vorgehaltenen Gebete. Eine weitere Spezialität sind den Gebetsstunden angeschlossene *Horae sanctae crucis*, die jeweils aus einem rhythm. Mehrzeiler, Versikel u. Oration bestehen. Dazu gesellen sich mitunter sonstige Elemente bzw. Auswahlstücke. Außerdem sei ein erstmals in einem Mainzer Brevier kompakt auftretender Traktat der *Rubricae generales* genannt. Bei den Benediktionen zu den Lesungen der Nokturn zeichnet sich gegenüber früher eine Klärung ab. Wie die Kollation weiter ergibt, lassen sich auch buchtechn. u. typograph. Fortschritte konstatieren. 400

P. H. VOGEL, *Die Bibelübersetzungen von Dietenberger und Ulenberg in ihrem Verhältnis zur Mainzer Bibel* (G Jb [1964] 227–233) versucht eine Bestandsaufnahme der gedruckten dt. kath. Bibelübers. des 16. u. 17. Jh. sowie exakte Zuweisung zu den einzelnen Hgg. Geboten werden eine kurze Charakterisierung sowie chronolog. Daten. Als 1. dt. kath. Übers. der ganzen Bibel in der Reformationszeit ist die JOHANN DIETENBERGERS von 1534 genannt; er hatte Vorlagen benutzt. CASPAR ULENBERGS Werk, das 1630 gedruckt wurde, hängt von Dietenberger ab. Bei der Mainzer Bibel (*Catholische Mayntzische Bibel*; der Titel in dieser Weise seit 1740 bezeugt), die 1662 erschien u. von Mainzer Theologen im Auftrag des damaligen Erzbischofs JOHANN PHILIPP VON SCHÖNBORN veranlaßt ist, haben wir es mit einer Überarbeitung der Ulenbergischen Ausg. zu tun. Diese 3 Edd. erlebten jeweils mehrere Aufl. u. waren (gleichzeitig) nebeneinander verbreitet. Eine prakt., nach den 3 Hgg. gegliederte Übersicht mit entsprechenden Daten beendet die auch für die Lit.geschichte (Perikopenbücher usw.) aufschlußreiche Abh. 401

D. SP. RADOJICIC, *Korrekturblätter zum serbischen Psalter von 1557* (G Jb [1965] 176–178). Untersucht werden Korrekturbl. zum serb. Psalter von 1577, aufbewahrt im Kloster der hl. Dreifaltigkeit bei Plevlje. Es handelt sich um Raritäten, die interessante Einblicke in die Fertigung lit. Bücher vermitteln. 402

W. G. MARIGOLD, *Die „Königlichen Psalmen“ des Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn* (Mainfränk. Jb. für Geschichte u. Kunst 22 [1970] 187–216). Ein wenig bekannter Zug im Leben des Mainzer Erzbischofs JOHANN PHILIPP VON SCHÖNBORN (von vielen der begabteste Vertreter seines Geschlechtes genannt) ist seine liter. Tätigkeit. Bes. zu erwähnen sind *Die Psalmen des Königlichen (!) Propheten Davids*, die erstmals 1658, danach nochmals 1673 erschienen, in dt. Sprache gedichtet u. auch mit Melodien versehen wurden. Als Komponist gilt zumeist Ph. F. Buchner. Vf. des Aufs. erläutert ergänzend, daß es schon vor dem Genfer Psalter (vollständig ediert 1562) gereimte dt. Psalter gab u. die jüngeren ebenfalls nicht alle von ihm abhängen. Schönborns Bemühungen werden speziell mit seinen lit.

Reformbestrebungen sowie seinen ökumen. Tendenzen in Verbindung gebracht. Die Sprache der Psalmen ist natürlich u. überzeugend. Wir haben in diesem Werk ein treffl. Beispiel vor uns, schon damals zu lebendiger volksnaher Lit. zu gelangen. 403

F. POPP, *Ein handschriftlicher Brevierentwurf im Wessenberg-Nachlaß* (FDA 89. Bd., 3. Folge 21 [1969]). S. die Besprechung in ALw 13 (1971) 331. 404

## V. Liturgie der Sakramente

### 1. Eucharistie; Missale

W. DÜRIG, *Der Laienkelch im Bistum Breslau (Sapienter ordinare, Festgabe E. Kleineidam [St. Benno, Leipzig 1970] 260–271)*. Noch im 13. Jh. waren im Westen beide Weisen der Kommunion üblich, doch gewann die Spendung in Form des Brotes allein seit dem 14. Jh. die Vorherrschaft. Das Konzil von Konstanz verwarf sogar die Forderung einer gemäßigten Gruppe der Hussiten (Utraquisten), den Kelch zu gewähren. Nach einem Zugeständnis von 1436 (Iglauer Kompakten) wurde die Erlaubnis 1462 wieder aufgehoben. Für Deutschland gestattete Kaiser KARL V. (mit Duldung Papst PAULS III.) im Augsburger Interim von 1548 den Protestanten Laienkelch u. Priesterehe bis zu einer Konzilsentscheidung. Dem 1562 wieder eröffneten Trienter Konzil ließ Kaiser FERDINAND I. diese Fragen vorlegen; sie wurden von der Kirchenversammlung dem Papst anheimgegeben. Der Kaiser veranlaßte Gutachten u. schrieb an den Papst. Nach einigem Geplänkel lehnte der Papst die Priesterehe sowie die Übertragung von priesterl. Aufgaben an Laien ab, bewilligte aber unter dem 13. 4. 1564 den Laienkelch für die auf dt. Reichsterritorium liegenden Gebiete der Sprengel Mainz, Trier, Köln, Salzburg, Prag, Gran, Naumburg u. Gurk; die entsprechenden Breven datieren vom 16. 4. 1564. In einer Beratung zu Wien erörterte man daraufhin nähere Bestimmungen über Austeilung usw. Die Beschlüsse besagen, das Brot solle von der Mitte des Altars aus, der Wein auf der rechten Seite, die Ablution auf der linken gespendet werden. Den Gläubigen sei es freigestellt, Brot u. Wein oder nur Brot u. Ablution zu empfangen. Die Einführung in den einzelnen Sprengeln verlief unterschiedlich. Verwicklungen eigener Art gab es in Breslau, das staatsrechtlich zu den österr. Erblanden, kirchlich zur Provinz Gnesen gehörte. Der Breslauer Oberhirte KASPAR VON LOGAU bemühte sich um Klärung u. erlangte ebenfalls die erforderl. Erlaubnis zur Gewährung des Kelches (1564). Leider kam es in der Folgezeit zu prakt. u. anderen Unstimmigkeiten. Schließlich hob Papst GREGOR XIII. i. J. 1584 das Kelchindult wieder auf. In Breslau blieb die Spendung unter beiderlei Gestalt in einigen Gebieten jedoch noch Jahrzehnte in Übung, bis sie 1628 auf Grund eines Dekretes des Nuntius CARL CARAFFA endgültig eingestellt werden mußte. Mit einem Ausblick auf die in vielem ähnl., in der Begründung aber unterschiedl. Situation seit dem 2. Vatikanum endet die äußerst aufschlußreiche, gut belegte (u. spannende) Untersuchung. – Zur Festschrift *Sapienter ordinare* vgl. ALw 13 (1971) 477f. 405

F. GELDNER, *Zum ältesten Missaldruck* (GJb [1961] 101–106). Die Fabrikation von Meßbüchern bot für die Buchdrucker mancherlei Verlockung: Sie stellte die Leistungsfähigkeit unter Beweis u. versprach Absatz. Da man von kirchl. Seite u. a. darauf bedacht war, eine Textvereinheitlichung zu erreichen u. fehlerfreie Exemplare zu bekommen, erfolgte auch nach dem Druck mitunter noch eine spezielle Korrektur. Die Untersuchung vermittelt interessante Einblicke in die Arbeitsweise dieser Korrektoren u. damit zusammenhängender Faktoren wie Bezahlung, Technik usw. 406

F. GELDNER, *Unbekannte und ungenügend beschriebene Missaldrucke des 15. und 16. Jahrhunderts* (GJb [1966] 129–136). Die Untersuchung befaßt sich mit 2 verschiedenen Missale-Gruppen, zunächst mit Mainzer Meßbüchern, danach mit einem *Missale Curiae Romanae* sowie einem MR. – Was die Mainzer Ausgg. betrifft, werden zunächst die bibliograph.

Aufstellungen von F. FALK, W. H. J. WEALE, H. BOHATTA u. W. L. SCHREIBER beleuchtet. Im Anschluß daran stellt Vf. ein in der bad. Landesbibliothek Karlsruhe vorhandenes, um 1500 von J. Prüß, Straßburg, gefertigtes Mainzer Meßbuch vor. Er vergleicht es mit einem in der bayer. Staatsbibliothek München aufbewahrten Mainzer Missaledruck u. spricht sich für eine Datierung zw. 1502 u. 1504 aus. Unter Berücksichtigung aller Daten u. Heranziehung der jüngeren Mainzer Meßbücher (vgl. H. REIFENBERG, *Messe und Missalien im Bistum Mainz seit dem Zeitalter der Gotik* [LQF 37, Münster 1960, IX; 6]) wäre demnach die Serie der Mainzer Missalien wie folgt zu ordnen: 1482 (G. Reyser, Würzburg), 1486 (M. Wenssler, Basel), um 1488 (M. Wenssler, Basel), 1488 (M. Wenssler, Basel), 1493 (P. Schöffler, Mainz), 1497 (P. Drach, Speyer), 1502–1504 (J. Prüß, Straßburg; Werke in der Staatsbibliothek München und in der Landesbibliothek Karlsruhe). (Die Nr. 630\* bei BOHATTA: Jahr 1501 bleibt weiterhin fraglich.) Es schließen sich an die Ausgg. von 1507 (J. Schöffler, Mainz), 1507 (P. Drach, Speyer), 1513 (J. Schöffler, Mainz), 1517 (P. Drach, Speyer), 1520 (P. Drach, Speyer), 1520 (Th. Wolf, Basel), 1602 (B. Lipp, Mainz), 1698 (J. M. Bencard – J. Mayer, Mainz-Frankfurt) und 1742 (H. Haeffner, Mainz). – Danach untersucht Vf. ein *Missale secundum consuetudinem Curiae Romanae* um 1500 (BOHATTA Nr. 953) u. macht verschiedene Exemplare sowie Details bekannt; bzgl. des Druckers gehen die Meinungen in der Liter. auseinander. Außerdem kommt die Rede auf 2 in der Staatsbibliothek München vorhandene Edd. einer Oktavausg. des *Missale Romanum*, die sich weder bei BOHATTA finden, noch sonst zitiert oder beschrieben werden. Vf. bringt entsprechende Daten u. gibt der Meinung Ausdruck, daß es sich um ein Lyoner Werk (wohl um 1500?) des J. Maillet handeln könne.

407

E. SOLTÉSZ, *Eine bisher nicht registrierte seltene Inkunabel: Missale Gnesense-Cracoviense sine notatione diocesis* (!) (G Jb [1964] 103–109) berichtet von einem in der Budapester U.B. aufbewahrten Meßbuch, das keine äußeren Daten bzgl. Diözese o. ä. enthält. Auf Grund innerer Kriterien resultiert der Schluß, daß es sich um ein Werk handelt, das sowohl im Krakauer Sprengel als auch in Gnesen Verwendung finden konnte. Als Typenmaterial werden Bestände des J. Prüß, Straßburg und P. Drach, Speyer, die miteinander in Beziehung standen, namhaft gemacht. Der Druck erfolgte nach Vf. wohl zw. 1489 u. 1493, näherhin etwa 1490.

408

F. JUNTKE, *Über das Missale speciale 1498 von Johann Grüninger und über ein noch unbeschriebenes von Johann Prüss* (G Jb [1970] 128–142) stellt 2 in manchem unterschiedl. Ausgg. des *Missale speciale* von 1498 (J. Grüninger) sowie ein seither noch nicht beschriebenes gleichnamiges Werk ohne Drucker, Druckort u. Druckjahr vor. Für letzteres macht Vf. die Werkstatt J. Prüß (!) glaubhaft, als Druckjahr wird spätestens 1498, näherhin 1493–1498 genannt.

409

H. GOLLOB, *Die Höllevision in Winterburgers Missale defunctorum* (G Jb [1968] 262–264). Der Drucker J. Winterburger, Wien, fertigte 2 Ausgg. des *Missale defunctorum*, eine undatierte kurz vor 1500 u. eine im 2. Jahrzehnt des 16. Jh., wobei das ältere Exemplar ausstattungsmäßig das jüngere überragt. Vf. unterzieht die Fegfeuer-Darstellung eines Meßbuches einer Analyse u. vergleicht sie mit ähnl. Motiven.

410

H. STREHLER, *Das Missale Pragense des Georg Stuchs von 1503* (G Jb [1966] 140–146). Der lange Zeit in Nürnberg wirkende Drucker Georg Stuchs, aus dessen Presse zahlreiche lit. Werke hervorgingen, stellte i. J. 1503 ein *Missale* für Prag her, von dem nur wenige Exemplare erhalten sind. Von daher ist es erfreulich, daß hier neben den wissenschaftlichen Daten die noch verfügbaren Bdd. nachgewiesen werden.

411

J. RUBIO, *Ein katalanischer Gelegenheitsdruck aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts* (G Jb [1965] 161–164). Vorgestellt werden Frgg. eines Werkes der frühen Druckkunst, das man mit „Meßintentionsregister“ bzw. *Diarium missarum* o. ä. bezeichnen könnte. (Vf. nennt es Rest einer Art Agende.) Es handelt sich um Überbleibsel einer in Barcelona um

1510–1520 entstandenen, in Buchform gestalteten Ausg., welche die Namen der verstorbenen Männer u. Frauen aufweist, für die im Laufe des Jahres (geordnet nach Kalendermonaten) die Messe zu halten war. Die Namen der Priester, die den jeweiligen Gottesdienst feierten, sind hsl. hinzugefügt. Da solche Edd. Seltenheitswert besitzen, verdienen sie gebührende Aufmerksamkeit. 412

H. GOLLOB, *Johann Winterburgers Missale-Initialen* (GJb [1964] 299–304) beurteilt Initialen aus Missalien von ihrem geistesgeschichtl. Hintergrund her u. legt dar, daß sich in ihnen die verschiedensten Motive spiegeln. Als bes. gelungen werden Anfangsbuchstaben eines Graduale des Jahres 1511 von Winterburger herausgehoben. 413

H. GOLLOB, *Winterburgers Graduale Pataviense von 1511* (GJb [1965] 155–160). Das genannte Graduale ist der letzte große Prachtdruck des Wiener Buchdruckers Winterburger. Die Abh. beschäftigt sich v. a. mit der künstler. Seite des Werkes (Initialen). 414

H. STREHLER, *Das Churer Missale von 1589* (GJb [1965] 186–193). Auf Grund der vom Tridentinum inaugurierten Ausg. des MR von 1570 erschien es im Bistum Chur angebracht, ein neues Meßbuch zu edieren. Die Arbeit wurde dem aus St. Gallen stammenden hervorragenden Drucker Leonhard Straub übertragen. Sein in Antiquaschrift zu Konstanz gefertigtes Werk trägt das Druckjahr 1589. – Neben bibliograph. Daten u. erhaltenen Exemplaren werden Einzelheiten der Entstehung mitgeteilt. Finanzielle u. andere Schwierigkeiten des Druckers weisen Parallelen zum Leben des Erfinders J. Gutenberg auf. 415

H. NIEDERMEIER, *Die Sanktus- oder Wandlungskerze im kirchlichen Brauchtum des Mittelalters* (Bayer. Jb. für Volkskunde [1968] 135–138). Beim untersuchten Phänomen handelt es sich um einen Brauch, der weit verbreitet war. Vf. setzt sein Aufkommen in das 12. Jh. Als 1. Grund wird (belegt mit archival. Quellen) angegeben: um die Hostie bei der Elevation während der Frühmesse (Dunkelheit) besser sichtbar zu machen (Schaufürömmigkeit). Nach u. nach folgt bzw. Hand in Hand damit geht die Idee Ehrung des Sakr. Die Sitte läßt sich im Laufe der Zeit an den verschiedensten Orten greifen. Der Aufstellungsplatz der Kerzen (z. B. Ministranten halten sie; Lokalisierung in der Nähe des Altares) ist unterschiedlich. Dsgl. existieren Variationen bzgl. Dauer des Brennens der Kerzen (mancherorts brenne sie schon beim Evangelium). Da nicht alle Pfarreien reich genug waren, bes. gestaltete bzw. dicke Kerzen zu bezahlen, half man sich mit Holzkerzen zuzüglich einer kleineren echten Kerze. – In Verbindung mit dem in der Arbeit erwähnten Ausdruck „Wandelkerzen“ (Wandlungskerzen? Prozessionskerzen? u. U. mit „wandeln“, d. h. gehen zusammenhängend) wäre ein Vergleich mit dem Phänomen der Prozessionsstangen (vgl. Nr. 428) ersprießlich. 416

H. TÜCHLE, *Die Wiener Karfreitagskommunion von 1630. Zugleich ein Beitrag zum Früh-Episkopalismus (Festschrift F. Loidl 1 [Wien 1970] 396–412)*. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Präsanctifikatenlit. des röm. Karfreitagsgottesdienstes wurde die Kommunion der Gläubigen, die in manchen Gegenden lange bzw. bis zur röm. Wiedererlaubnis erhalten geblieben (408), in anderen außer Übung gekommen war, generell wieder gestattet. Wie die vorliegende Studie ausweist, hat man sie in Frankreich u. Deutschland im MA allgemein gespendet, in Rom ist sie bis ins 13. Jh. ebenfalls nicht unbekannt. Doch zeigen sich zur damaligen Zeit (genannt wird Albert von BOLLSTÄDT) auch theolog. Begründungen, weshalb keine Kommunionausteilung erfolgt. Vf. führt weiter aus, daß man seit der Zeit, als der Karfreitag in nördl. Gegenden wichtiger ev. Abendmahlstag wurde, die Kommunion in kath. Gemeinden nicht mehr empfahl. I. J. 1622 lehnte eine Äußerung der Ritenkongregation (die nicht überall bekannt bzw. auf Grund langjähriger gegenteiliger Übung nicht verpflichtend war) die Austeilung der Kommunion am Karfreitag ab. Um 1630 kam es bzgl. dieser Frage, in die ebenfalls mancherlei sonstige Motive hineinspielten, in Wien (Bischof M. KLESL; Röm. Nuntius G. B. PALOTTO) zu einer Kontroverse. Mitbetroffen waren speziell auch die Klosterkirchen (Rechte der Ordensleute bzw. Exemten). Nach Durchleuchtung

der komplizierten Verwicklungen ergibt sich der Schluß (408), daß die Karfreitagskommunion des Jahres 1630 wohl die letzte dieser Art in Wien gewesen sein dürfte. 417

## 2. Die übrigen Sakramente

H. REIFENBERG, *Volkssprachliche Verkündigung bei der Taufe in den gedruckten Mainzer Diözesanritualien* (LJb 13 [1963] 222–237). Neben Anknüpfungspunkten bzgl. Wortverkündigung bei der Taufe bzw. Hinweisen zu einer Anrede in den älteren Mainzer Ritualien treffen wir bereits im Exemplar des Jahres 1551 klare Bestimmungen für eine eigentl. Predigt. Das Buch läßt es jedoch nicht mit Rubriken bewenden, sd. fügt eine zweiteilige dt. Mustervorlage bei, die aus einem fundamentalen Stück sowie einer Partie, welche die Zeremonien erklärt. Dieses Verfahren (die jüngeren Edd. erläutern, daß das Modell nicht als solches verpflichtend sei, es bildet vielmehr eine Anregung) wird, mit zeitgenöss. Variationen im Text, in der Folge ebenfalls beibehalten. Während nun die Agenden des 19. Jh. keine Bemerkungen zur Taufrede aufweisen, greifen die letzten beiden Mainzer Diözesan Ausgaben von 1928 u. 1929 das Anliegen, wenn auch in etwas veränderter Form, wieder auf. Von daher konnte die Mainzer Tradition nahtlos in die Vorschläge des gesamt dt. Rituale von 1950 einmünden. – Die Mainzer Texte werden im vorliegenden Aufsatz abgedruckt, analysiert u. von verschiedenen Seiten her beleuchtet. Daneben sind Parallelen aus anderen Sprengeln angeführt. Allgemein darf man sagen, daß die Mainzer Anrede von 1551 (über die angegebenen Vermerke hinaus auch in Würzburg, Bamberg u. a.) eine sehr große Streuung besaß. 418

W. DÜRIG, *Eine Bearbeitung des Leisentritschen Taufrituals in einer Handschrift der Breslauer Dombibliothek* (Beiträge zur schles. Kirchengeschichte. Forschungen u. Quellen zur Kirchengeschichte u. Kulturgeschichte Ostdeutschlands 6 [1969] 266–274). Im 16. Jh. wurden im Breslauer Sprengel aus verschiedenen Gründen außerdiözesane Agenden usw. benutzt. Neben dem Mainzer Druck des Jahres 1551 waren die Werke des Johann LEISENTRIT von Bautzen (Lausitz) in Gebrauch. Im Zuge erwünschter Vereinheitlichung wurde das Gnesener Rituale vorgeschrieben, was aber keine Zustimmung auslöste; ähnlich ablehnend stand man dem Breslauer Bd. von 1653 gegenüber. In der folgenden Agende des Jahres 1682 war einem Hauptgravamen Rechnung getragen: sie enthielt (anhangsweise) einen dt. Taufritus. Daß der schles. Klerus auch anderweitig zur Selbsthilfe griff, zeigt eine hsl. dt. Taufordnung, die einem Druckrituale des Jahres 1510 (Dombibliothek Breslau) beigeheftet ist u. aus dem Ende des 17. Jh. stammt. Sie wird im Wortlaut vorgelegt. Die Kollation ergibt, daß es sich um einen etwas variierten Auszug des revidierten Leisentritschen Modells von 1578 handelt. Wie Gebrauchsspuren erweisen, dürften wir es mit einer tatsächlich gebrauchten Vorlage zu tun haben. – Diese (u. ä.) Beobachtungen zeigen wieder einmal mehr die damalige Situation auf dem volkssprachl. Gebiet, einem Sektor, dem erst in unserem Jh. endgültig sein Recht zuerkannt wurde. 419

H. VOLZ, *Der St. Peters-Ablaß und das deutsche Druckgewerbe* (GJb [1966] 156–172). Der Ertrag des am 31. 3. 1515 von Papst LEO X. für die Kirchenprovinzen Mainz u. Magdeburg bewilligten Ablasses diente einerseits dem Bau der Peterskirche zu Rom (Petersablaß). Durch die andere Hälfte sollte der Erzbischof von Mainz u. Magdeburg, ALBRECHT VON BRANDENBURG, die Möglichkeit erhalten, das vom Geschäftshaus Fugger (Augsburg) zur Verfügung gestellte Darlehen zurückzuerstatten; letzteres war erforderlich gewesen, um die mit der Ernennung für obige Bischofssitze verbundenen Taxgebühren (an die röm. Kurie) zu erstatten. Da die 95 Thesen LUTHERS diesen Ablaß angriffen u. sich somit an ihm die Reformation entzündete, hat er weltgeschichtl. Bedeutung erlangt. In der genannten Auseinandersetzung kommt der Druckkunst ein nicht geringes Gewicht zu. Mit ihrer Hilfe war es nämlich technisch leichter als früher möglich, Massenfabrikate, wie Ablaßbriefe, aber auch sonstige damit zusammenhängende Schriften, wie Instruktionen usw. zu fertigen. Vf. schildert zunächst die Organisation sowie den äußeren Ablauf der Ablaßverkündigung u.

erörtert dabei die verschiedenen Druckerzeugnisse, von denen fast nur noch Einzelexemplare existieren. In einem Schlußteil folgen, in übersichtl. Weise geordnet, die bibliograph. Daten dieses Komplexes (Ablaßbulle, Summarium dazu, Instruktionen, Ablaßbriefformulare u. ä.). Auf eine nicht zuletzt für die Lit.geschichte (Fastenzeit) interessante Spielart wird außerdem hingewiesen, die sog. „Butterbriefe“. Es handelt sich um ein aufgrund päpstl. Ermächtigung ausgestelltes Schreiben, durch dessen Erwerb (Zahlung eines Fastengeldes) man die Erlaubnis erhielt, an den Fasttagen (mit Ausnahme der Karwoche) Speisen wie Milch, Käse, Butter, Eier usw. (die an diesen Terminen verboten waren) zu genießen. Der Ertrag solcher u. einiger anderer Sonderlizenzen (u. a. Beerdigung während eines Interdiktes; Benutzung eines Tragaltars durch Geistliche) kam ebenfalls dem Bau der Peterskirche zustatten. – Es ist gut, in unserer von manchen wegen ihrer Reformen beklagten Zeit ab u. zu wieder an derartige Auswüchse erinnert zu werden. 420

G. BORSA, *Ein unbekannter gedruckter Ablaßbrief des 15. Jahrhunderts* (G Jb [1971] 80–81) stellt 3 in der Österreich. Nationalbibliothek Wien vorhandene Einblattdrucke (die von anderen Büchereien her bekannt sind) vor u. gibt eine Beschreibung von 2 seither unbekanntem Frgg. eines (oder zweier?) Ablaßbriefes gegen die Türken des R. Peraudi (gedruckt: A. Kunne, Memmingen 1490). 421

H. REIFENBERG, *Die „Ansprache“ bei der Krankensalbung nach Mainzer Diözesanbrauch seit dem Mittelalter* (Mainzer Zs 60/61 [1965/1966] 61–69). Daß bei der geistl. Krankensalbung, näherhin dem Vollzug der Krankensalbung, ein Ablauf von Riten (vgl. lat. Sprache) nicht genügt, war zwar auch den älteren Mainzer Agenden bekannt, eine 2. Frage stellt freilich das Wie helfender persönl. Seelsorge dar. Immerhin kann man konstatieren, daß schon seit den 1. Druckritualien gewisse Anknüpfungspunkte zur Lösung vorliegen (Fragen; Ermunterungen). Eine bedeutsame Steigerung bildet die Agenda des Jahres 1551, die erstmals eine ausgeführte zweigliedrige dt. Anrede anbietet. Wie der hier abgedruckte Text samt inhaltl. u. formaler Beurteilung erkennen läßt, haben wir eine abgerundete u. psychologisch geschickt gestaltete Predigt vor uns, die eine gute bibl. Grundlage besitzt u. echten Trost sowie Stärkung zu vermitteln vermag. Die Form des Sermo wurde im nächsten Bd. von 1599 ausdrücklich als fakultativ erklärt, das Modell aber, abgesehen von erfreul. Verbesserungen, grundsätzlich beibehalten. Dasselbe gilt auch von jüngeren Edd. Obwohl nun aber die Exemplare des 19. Jh. einige zusätzl. volkssprachl. Stücke aufnehmen, bringen sie weder eine Anweisung zur Anrede noch einen derartigen Text. Es muß deshalb als glücl. Unterfangen betrachtet werden, daß die Mainzer Ritualien des 20. Jh. letzteres Anliegen in abgewandelter Weise wieder aufgriffen u. zu Beginn u. am Ende der Feier eine kerygmatische Partie boten. Aufgrund einer im gesamt-dt. Werk von 1950 gegen Schluß abgedruckten Rubrik (*infirmum consolare poterit*) besteht in dieser Hinsicht eine erfreul. Kontinuität. 422

## VI. Zeichenhafte Liturgie (Sakramentalien)

F. GELDNER, *Das Heiltumbuch von Hohenwart, ein unbekannter Wiegendruck* (G Jb [1969] 91–94). Das Gotteshaus der ehemaligen Benediktinerinnenabtei Hohenwart bei Schrobenhausen (Oberbayern) war früher eine vielbesuchte Wallfahrtsstätte. Vf. lenkt unseren Blick auf einen hsl. Sammelbd. der Benediktiner zu Metten, dem 4 seltene Wiegendrucke vorgebunden sind, darunter *Das Heiltumbuch von Hohenwart*. Nach dem Vorbild röm. Heiltumbücher beginnt es mit einer kurzen Geschichte des Klosters u. der Wallfahrt (Reliquienfund). An den beiden Haupttagen wurden dem Volk die Heiltümer, die im 2. Teil des Büchleins beschrieben sind, gezeigt. 423

N. DORN, *Prozessions- und Wallfahrtsstätte Oberherschbach im Unterwesterwaldkreis* (AMrhKG 21 [1969] 83–88) berichtet von der in der Nähe Herschbachs gelegenen St. Laurentiuskapelle zu Oberherschbach, die bis ins 13. Jh. zurückreicht. Sie war im Laufe der Zeit bis heute

Ziel zahlreicher Prozessionen u. Wallfahrten. Möglicherweise handelt es sich um eine jener frühen (Pfarr-)Kirchen (hier von Herschbach), die an hochgelegenen, landschaftlich ausgezeichneten Stellen errichtet, später wegen ihrer geringen Größe u. einsamen Lage aufgegeben wurden. 424

J. BEUMER, *Die Prozessionen im katholischen Frankfurt während der Reformationszeit* (AMrhKG 21 [1969] 105–118). Die ma Frömmigkeit mit ihrer Freude an sichtbarer Entfaltung durch Umgänge u. Prozessionen ist auch in Frankfurt bis in die Reformationszeit hinein nachhaltig greifbar. An verschiedenen Beispielen wird deren Anlaß u. Verlauf dargestellt u. auf die Verwicklungen in Verbindung mit der Reformation eingegangen. 425

B. NEUNDORFER, *Wallfahrten zur hl. Katharina im Bistum Bamberg* (Bericht des Histor. Vereins Bamberg 102 [1966] 223–234). Die 3 hl. Jungfrauen BARBARA, MARGARETA u. KATHARINA, denen aufgrund der Legende die Bereiche der ma Gesellschaft: Wehrstand, Nährstand u. Lehrstand, zuzuordnen sind, wurden im MA als Gruppe hochgeschätzt, doch nimmt Katharina oft eine bevorzugte Rolle ein. Vf. beleuchtet ihre Herkunft aus dem Osten u. kommt auf die in Verbindung mit den Kreuzzügen im Westen aufblühende Devotion sowie ihre (späteren) Patronate zu sprechen. Auch im Bereich des Bamberger Sprengels treffen wir mehrere Katharina-Kultstätten. Als Wallfahrten sind bes. Wallersberg u. Zentbechhofen zu nennen, deren Geschichte ausführlich behandelt wird. Sie beruhen auf bereits vorhandenem Wallfahrtscharakter bzw. schon existierender (vorchristl.?) Heiligkeit des Platzes (*sanctitas loci*) u. stellen u. a. interessante Beispiele von Patrozinienvermehrung bzw. Patrozinienwechsel dar. 426

H. PHILIPP-SCHAUWECKER, *Das rätselvolle Heilige Loch zu Bamberg* (Bericht des Histor. Vereins Bamberg 102 [1966] 369–399) handelt von einer nach langer Vergessenheit i. J. 1819 (!) wieder entdeckten, in Felsen befindl. „unterird. Kapelle“ auf dem Bamberger Lerchenbühl. Es ist ein etwa 12 qm umfassender, unregelmäßiger, gehauener Raum, in dem man auf Säulen, eine vollplast. Kreuzigungsgruppe, ein überlebensgroßes Grab Christi, eine Weltgerichtsszene sowie eine Gott-Vater-Darstellung stieß. Ferner fanden sich ein natürl. Brunnen, zu dem mehrere Stufen hinabführten, eine Figur, die menschl. Züge trug u. dazu eine (weitere) Grablegungsgruppe; außerdem ist die Rede von einer „Himmelfahrtszene“. Der Eingang wurde nach u. nach verbarriadiert u. schließlich um 1880 verschüttet, um 1900 wieder ausgegraben. Seitdem ist für die Erhaltung nichts mehr geschehen. Der heutige Zustand hat sich gegenüber der Wiederentdeckung im 19. Jh. sehr verschlechtert. – Was die Entstehung der Anlage betrifft, erinnert Vf. an den sich seit den Kreuzzügen stärker verbreitenden Wunsch, auch in der Heimat eine Nachbildung des Kalvarienberges mit Hl. Grab zu besitzen u. für den Gottesdienst (Karfreitag-Grablegung) sowie die Frömmigkeit allgemein, z. B. Endstation des Kreuzweges, zu nutzen (vgl. Eichstätt, Paderborn u. a.). Nach einem Exkurs über die Hl. Grab-Verehrung kommt die Sprache auf den in Bamberg für die erwähnte Höhle überlieferten Ausdruck „Hl. Loch“, der mit *Locus sacer* in Verbindung gebracht wird. Den Stilmerkmalen nach sind die erhaltenen, unterschiedl. Zeiten angehörenden Skulpturen zw. 15. Jh. u. Barockzeit zu datieren. Die Anfänge des Kultes können auf einem Quellheiligtum (vgl. Brunnen) beruhen, eine Zuschüttung der Stätte (wegen „Unsitlichkeit“) ist für 1750 belegt. Wie das umfangreiche künstler. Programm erkennen läßt, haben wir es wohl mit verschiedenen Überlagerungen (etwa wegen Unzugänglichkeit einiger Teile, u. U. infolge von Einsturz usw) zu tun. In welcher Weise hier Gottesdienst stattfand, kann man z. Z. nicht ausmachen, denkbar ist der Zusammenhang der Stätte mit einem Kreuzweg. Bzgl. des Schöpfers der Konzeption sind nur Mutmaßungen möglich, aufgrund eines vor einer Kreuzgruppe knienden Mönchs (Skapulier u. Kapuze) wäre klösterl. Einfluß naheliegend. Die Idee eines Eremitatoriums (vgl. sonstige Bezeugungen speziell im 17. Jh.) ist dabei nicht ganz von der Hand zu weisen. – Jedenfalls begegnet uns in dieser Felsenkapelle ein beachtenswertes Frömmigkeitsphänomen, das neben der Lit. die unterschiedlichsten Sparten berührt. Vf. möchte die Anlage, ehe sie u. U. „binnen weniger Jahre völlig untergehen wird“, noch einmal ins Bewußtsein rücken. 427

H. u. TH. FINKENSTAEDT, *Vorläufiges Inventar der Prozessionsstangen in Bayern* (Bayer. Jb. für Volkskunde [1968] 13–44). Die durch einschlägige Arbeiten ausgewiesenen Vff. legen hier eine Bestandsaufnahme der bis in die Neuzeit bzw. Gegenwart hinein verwendeten Prozessionsstangen vor. Es handelt sich u. a. um mit Darstellungen des Herrn u. der Hll. gezierte Tragstangen, die von Pfarreien, relig. Gemeinschaften, Bruderschaften, Zünften usw. gebraucht wurden. Namhaft gemacht sind etwa 1700–2000 Exemplare. Die beigegeführten Verzeichnisse bilden ein vortreffl. Arbeitsinstrument. Bes. verdienstlich, daß die Vff. auch grundsätzl. Dinge erörtern. Sie sagen: Kerze, Stab, Stange u. Patron sind die Elemente, aus deren Verbindung die Prozessionsstangen entstehen. Im Anschluß daran wird versucht, einige Typen herauszuschälen. Solche sind: 1. große Kerzen (u. a. aus Holz) u. einfache Kerzenstangen (mit Schaft u. Kapitäl); 2. Leichenkerzen (als Sonderform: mit Wachs umwickelte Vortragsstangen); 3. Engelstangen (kerzentragende Engel auf Stangen); 4. Hll.-stangen (mit Kerzen); 5. Zunftstangen; 6. Bruderschaftsstäbe (oft „Stecken“ genannt); 7. Tortschen (besser wohl „Tartschen“?, Beschreibung: Am Kerzenhalter meist kurzer Griff u. i. a. ein ovaler mehr oder minder verzierter Schild, mit entsprechendem Bildnis ausgestattet). Ferner im weiteren Sinne: 8. Standarten (Tafeln aus Holz oder Metall auf einer Stange). – Der Beitrag von H. NIEDERMEIER (vgl. Nr. 416) ergibt, daß mitunter enge Verbindungen zu Sanktuskerzen bestehen, wie ja überhaupt Euch.verehrung u. (euchar.) Prozession starke Verzahnungen aufweisen. Von daher wäre ein detaillierter Vergleich der beiden Phänomene Sanktuskerze–Prozessionsstange sehr aufschlußreich. 428